Deutscher Spendenrat e.V.

ANLAGE 10

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen."

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	**Prüfungskreis: Strukturen**		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai 2017)

		Ja	Nein
3.	Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	☐	☒
4.	Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? sh. Anmerkung in Anlage	N/A	
5.	Verfügt die Organisation		
	a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	☒	☐
	b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	☒	☐
II.	**Prüfungskreis: Information, Berichtswesen**		
1.	Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	☒	☐
2.	Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	☒	☐
3.	Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
	a) vollständig, sh. Anmerkung in Anlage	☒	☐
	b) schlüssig und nachvollziehbar?	☒	☐
4.	Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
	a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	☒	☐
	b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... sh. Anmerkung in Anlage	☒	☐
	c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... sh. Anmerkung in Anlage	☒	☐
	d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... sh. Anmerkung in Anlage	☒	☐

Ort/Datum Hürth, den 17.3.2023

Unterschrift/Stempel (~~Kassenprüfer/Steuerberater~~/Wirtschaftsprüfer)

DIPL.-BETRIEBSWIRT (FH) CLEMENS WILLEKE * HÜRTH (RHEINLAND) * WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

zu Anlage 10

Erläuternde Anmerkungen zum Prüfungskatalog für Kassenprüfer / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Zu I.4

Ein Aufsichtsgremium wie etwa bei einer AG besteht nicht.

Hinsichtlich der Mittelallokation der Forschungsmittel besteht ein wissenschaftlicher Beirat als maßgebliche (externe) Instanz.

Zu II.3

Die gemachten Bestätigungen zu a) und b) beziehen sich auf den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie auf den Jahresabschluss für das aktuelle Geschäftsjahr 2022.

Zu II. 4 b)

Dies ist hinsichtlich Ziffer 6 b) der Selbstverpflichtungserklärung aus meiner Sicht trotz eines fehlenden Aufsichtsrates zu bejahen im Hinblick auf die bestehende Dreistufigkeit der Organe des Vereins sowie den eingerichteten wissenschaftlichen Beirat (mit externen Experten besetzt) zur Bewertung der Forschungsmittelprojekte und durch diesen damit insofern geprägte Forschungsmittelallokation des Vereins.

Zu II. 4 c)

Die Mitarbeiter, auch solche im Fundraising engagierte, erhalten im November des Jahres neben dem Grundgehalt eine jährliche weitere Vergütung. Diese stellt der Höhe nach alleine auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit ab.

Nach eingesehenen Rechnungen von beauftragten Dienstleistern im Bereich von mailing-Aktionen liegt auch hier keine Provisionsbasis vor, sondern eine rein am mailing-Umfang bemessene Honorierung (ex ante-Honorierung).

Zu II. 4 d)

Zweckbindungen werden grundsätzlich strikt beachtet. Bei Kleinspenden (deutlich unterhalb von 100 EUR) kann es in wenigen Einzelfällen vorkommen, dass angegebene Zweckbindungen nicht beachtet werden, da der diesbezügliche Verwaltungsaufwand sonst unvertretbar hoch ausfiele.

Eine Spendenweitergabe an andere Spendenorganisationen erfolgt nicht.